

Betreff:

Errichtung einer Geschwindigkeitstafel auf der Kastanienallee

Organisationseinheit:

Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

11.10.2019

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur
Kenntnis)

Sitzungstermin

23.10.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Beschluss des Stadtbezirksrates vom 27.03.2019:

Die Verwaltung wird gebeten, eine Geschwindigkeitsmesstafel auf der Kastanienallee (Abschnitt Hagenring bis Kreuzung Herzogin-Elisabeth-Straße) zeitnah zu installieren.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung ist bei dem Beschluss davon ausgegangen, dass auf der Kastanienallee im Abschnitt zwischen Altewiekring und Herzogin-Elisabeth-Straße der Einsatz der Geschwindigkeitsmesstafel gewünscht war.

Die Geschwindigkeitsmesstafel war dort in der Zeit vom 17.06.2019 bis 01.07.2019 in Höhe der Einmündung Rosenstraße für beide Fahrtrichtungen nacheinander installiert.

Folgende Messergebnisse liegen vor:

Messstelle	Kastanienallee 26	Geschwindigkeitsbegrenzung	30 km/h
------------	--------------------------	----------------------------	---------

Zeitraum:	17.06.2019 - 24.06.2019	Geschwindigkeitsmessdisplay Wavetec 7
-----------	--------------------------------	---------------------------------------

Geschwindigkeit in km/h	Fahrtrichtung Herzogin-Elisabeth-Str.	
	Anzahl	Anteil in %
0 - 30	6.210	40
31 - 40	7.683	49
41 - 50	1.397	9
51 - 60	238	2
> 60	35	0
	15.563	100

Messstelle	Kastanienallee 26	Geschwindigkeitsbegrenzung	30 km/h
------------	--------------------------	----------------------------	---------

Zeitraum:	24.06.2019 - 01.07.2019	Geschwindigkeitsmessdisplay Wavetec 7
-----------	--------------------------------	---------------------------------------

Geschwindigkeit in km/h	Fahrtrichtung Altewiekring	
	Anzahl	Anteil in %
0 - 30	8.327	38
31 - 40	11.333	51
41 - 50	2.235	10
51 - 60	214	1
> 60	13	0
	22.122	100

Insgesamt ist festzustellen, dass das Geschwindigkeitsniveau für beide Fahrrichtungen ähnlich hoch ausfällt und der weit überwiegende Teil der Verkehrsteilnehmer die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h überschreitet. Etwa die Hälfte der Verkehrsteilnehmer fährt bis zu 10 km/h schneller. Darüber hinaus werden auch in einem nicht geringen Umfang höhere Geschwindigkeiten von über 40 km/h gefahren (jeweils 11 %). Aus Sicht der Verwaltung sind die Messergebnisse weitgehend problematisch, sodass auch künftig Geschwindigkeitsmesstafeln zur Sensibilisierung der Verkehrsteilnehmer dort eingeplant und installiert werden.

Zusätzlich werden turnusmäßig Geschwindigkeitskontrollen mit dem Messfahrzeug in dem Abschnitt durchgeführt. Die bisherigen Messergebnisse rechtfertigen auch künftige Geschwindigkeitskontrollen.

Warnecke

Anlage/n:
keine